

Haushaltssatzung

der

Gemeinde Trausnitz

(Landkreis Schwandorf)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Trausnitz folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|------------------------|-------------------------------------|-------------|
| im Verwaltungshaushalt | - in den Einnahmen und Ausgaben mit | 2.789.600 € |
| und | | |
| im Vermögenshaushalt | - in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.283.700 € |
| ab. | | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 243.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

| | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 410 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 180 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 340 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 460.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Trausnitz,

Gemeinde Trausnitz

Schwarz
1. Bürgermeister